



über die übliche Vorlage mit ungetriebener Kraft zu widmen. Da der Justizauschuss seine Arbeiten demnächst abschließt, wird alsdann der Verwaltungsausschuss die Specialdebatte über die Verwaltungs-Gerichtsbarkeit ohne weitere Unterbrechung zu Ende führen.

Ueber das Schreiben, welches Graf Julius Szapary an den Bürgermeister von Temesvár richtete, wird aus der genannten Stadt das folgende Detail gemeldet: Graf Szapary stellt seine Reise nach Temesvár erst für die Zeit in Aussicht, nachdem er im Abgeordnetenhaus gesprochen haben wird. Zugleich drückt er die Hoffnung aus, er werde seine Wähler darüber aufklären können, daß er das Programm, welches die liberale Partei bisher befolgt und welches er vor seinen Wählern erörtert hat, auch weiterhin unverändert erhalte.

Des Weiteren wird aus Temesvár geschrieben: Im Kreise der zur liberalen Partei gehörigen Wähler ist eine starke Bewegung im Zuge, welche dahin geht, in den nächsten Tagen gegenüber dem Austritt des Grafen Julius Szapary aus der liberalen Partei Stellung zu nehmen.

Die „Temesvárer Zeitung“ constatirt, daß Graf Julius Szapary in seiner im Februar 1892 gehaltenen Programmrede die kirchenpolitischen Fragen mit keinem Worte berührt hat. Umso nachdrücklicher jedoch sprach er von dem festen Zusammenhalten der liberalen Partei.

Die zwischen Ungarn und Kroatien-Slavonien zu pflegenden Abrechnung betreffend die Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten hat für das Jahr 1890 zum ersten Male auf der im G. V. XL: 1889 festgestellten Basis zu erfolgen. Die vom Finanzministerium angefertigte Abrechnung wird in den nächsten Tagen vom Obersten Rechnungshof in Verhandlung gezogen und in kurzer Zeit dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Die auf das Jahr 1891 bezügliche Abrechnung steht ebenfalls schon in Verhandlung.

Die Berliner „Post“ bekräftigt die Meldung der „Schlesischen Zeitung“, wonach sich der Kaiser neuerdings gegenüber einer der conservativen Partei nahestehenden Persönlichkeit dahin ausgesprochen habe, die Conservativen sollten doch nicht denken, daß er sich bei der Wahl seiner Rathgeber irgendwie beeinflussen lassen würde und daß er besonders bezüglich des russischen Handelsvertrages nicht ganz hinter Caprivi stehe. Die „Post“ fügt hinzu, daß der Kaiser diese Aeußerung gegenüber dem Träger eines bekannten conservativen Namens gethan habe.

Der „Corriere di Napoli“ veröffentlicht folgende Erklärung: Herr Rudini bezeichnet Depeschen der Londoner „Times“ und der Münchener „Neueste Nachrichten“, wonach er im Jahre 1891 einen geheimen Vertrag mit Rußland geplant hätte, als thörichte und absurde Erfindung. Seine Politik hat den Stempel der Bundesstreue auf der Stirne getragen. Er war es, welcher den Dreibund erneuerte und den italienischen Kronprinzen nach England reisen ließ, um der italienisch-englischen Entente einen sichtbaren Ausdruck zu geben. Seine Politik ermöglicht den Abschluß von Handelsverträgen mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland, welche theilweise den Abschluß auch des wirtschaftlichen Dreibundes bedeuten. Daß er in dem Dreibunde die ausschließliche Gewähr des Friedens sah, dafür hat man ihm, fügt die von Rudini selbst eingesandte Erklärung hinzu, besonderen Dank gewußt.

**Aus dem Reichstage.**

Budapest, 19. Januar.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ergriff vor der Tagesordnung Deßider Bercezel das Wort, um die Entrüstung des Hauses über die schmachvolle Reversbeuge zu provociren, welche von ultramontaner Seite gegen ihn, als den Vicepräsidenten des Hauses veranlaßt wird. Redner wies darauf hin, daß an der Spitze des gegen ihn aufgetretenen Detectivecorps das Mitglied des Magnatenhauses Graf Nicolaus Moriz Esterhazy stehe, und daß die Beschuldigungen fortgesetzt werden, auch brachte er die Abgeordneten Graf Ladislaus Szapary und den „Magyar Álom“-Redacteur Jozsef Horvathovanyi mit dieser Hege in Zusammenhang, die gegen ihn veranlaßt werde, obgleich die Betreffenden von der Grundlosigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen auf Grund einer ihnen vorliegenden schriftlichen Erklärung überzeugt sein müßten. Redner hat nun B. weise dafür erlangt, daß ein anderes angesehenes Mitglied des Magnatenhauses, das er vorläufig nicht nennen wollte, die Hege fortzusetzen entschlossen sei und werde er gelegentlich das Haus um den Schutz seiner Immunität anzusprechen gezwungen sein.

Die von der tiefsten sittlichen Empörung zeugende und mit imponirender Würde abgegebene Erklärung wurde auch auf der Seite der Unabhängigkeits-Partei mit stürmischen Zustimmungskundgebungen aufgenommen und bildete während der ganzen Sitzung innerhalb und außerhalb des Saales den Gegenstand erregter Discussionen, an welchen auch Graf Ladislaus Szapary selbst theilnahm.

Dr. Krastjick, der sodann das Referat über die Immunitäts-Angelegenheit des Abgeordneten Cornel Abranyi erstattete, hatte denn auch mit der allgemeinen Unaufmerksamkeit zu kämpfen. Es handelte sich bekanntlich um jene Gutachten des Immunitäts-Ausschusses, nach welchen

auf den Angeschuldigten hervorgebracht hatte. „Sie erkennen also diese Falsche als Ihr Eigenthum an?“ fragte er dann.

„Ja; ich hatte sie so gut verschlossen,“ versetzte Bodmer immer noch wie im Selbstgespräch. „Wie konnte ich denken, daß Jemand dazu gelangen würde?“

„Mir scheint, Sie haben das sehr wohl erwartet, sonst hätten Sie die Falsche nicht mit Wasser voll gefüllt,“ bemerkte der Amtsrichter. „Ich soll das gethon haben?“ fragte Bodmer mit einer so erstaunten und entsetzten Miene, daß der Untersuchungsrichter, der bereits einem Gehändnis entgegengelegen, über diesen neuen Seiten sprung sehr aufgebracht ward.

„Ich hoffe, Sie verschonen mich mit dem großen Unbekannten,“ sagte er herbe. „Wer soll das Gift herausgegossen, wer das Wasser in das Fläschchen geträufelt haben?“

Bodmer öffnete den Mund, um etwas zu sagen, schloß ihn aber wieder, preßte die Zähne aufeinander und stieß dann kurz hervor: „Ich weiß es nicht.“

„Wissen Sie vielleicht auch nicht, was dies für ein Papier ist, und von wem die Schriftzüge darauf herrühren?“ fragte Fjörde, ihm das Blatt hinreichend, das um die Falsche gewickelt gewesen.

„Das ist meine Handschrift,“ gab Bodmer ohne weiteres zu, „und in dieses Blatt hatte ich die Falsche mit Cyanfalium gewickelt.“

„So erkennen Sie auch dieses Blatt als ihr Eigenthum an?“

„Gewiß; es ist von dem anderen abgerissen worden.“

„Und wo haben Sie das Blatt durchgerissen?“

„Das habe ich nicht gethan.“

„Diese Ausflucht wird Ihnen sehr wenig helfen. Dieses Blatt lag auf dem Teppich in Früdein von Lettn's Schlafzimmer; Ihr Jüngling, Fritz von Letten, hat es dort aufgefunden und sofort Ihre Handschrift erkannt. Die Letzte stellten aber unschwer fest, daß die darauf befindlichen Fiedle ebenso von Cyanfalium herrühren wie ein auf dem Tablett befindlicher Fied, der zuerst den Verdacht des Dr. Eller rege gemacht.“

Es war zweifelhaft, ob Bodmer die letzten Worte noch hörte. Wie von einem Schläge getroffen, war er in einen nahe stehenden Stuhl gesunken; sein Körper bebte wie von einem Krampf geschüttelt.

„Wollen Sie mir nun sagen, wie dieses Blatt Papier in das Schlafzimmer der Ermordeten gekommen ist?“ fragte der Untersuchungsrichter nach einer Pause.

„Ich weiß es nicht,“ murmelte Bodmer dumpf, ohne den Versuch zu machen, sich aus seiner zusammengekauerten Stellung zu erheben.

(Fortsetzung folgt.)

Abranyi dem Budapestter Gerichtshof, vor welchem er wegen des Verbrechens der Gewaltthat gegen ein Weib angeklagt wird, ausgesagt werden soll, während das Immunitätsrecht Abranyi's durch das Vorgehen des Untersuchungsrichters anlässlich der bekannten Hausdurchsuchung in der „Redaction des „Besti Napol“ nicht verletzt worden ist.

Polonyi plaidirt dafür, die Sache sei an den Immunitäts-Ausschuss zurückzuweisen, damit dieser constatire, daß das amtliche Organ in der That die Immunität des Abgeordneten Abranyi durch seine Gewaltthätigkeit verletzt habe. — Dem gegenüber verteidigte Dr. Chorin in längerer, von der Opposition häufig mit lärmenden Widerpruchskundgebungen unterbrochener Rede das Vorgehen sowohl des Ausschusses, wie auch des betreffenden Untersuchungsrichters. Die Bemerkung des Ausschusspräsidenten, daß Abranyi's Widersehtlichkeit gegen das behördliche Organ das Betreten werden in flagranti bedeutet hätte, veranlaßte auf der Bank eine veritable Mißbilligung.

Vor leeren Bänken theilte dann Fjörde Kuz seine maßgeblichen Ansichten über den Fall mit. Auch Hodojy pflichtete der Auffassung Polonyi's bei, daß das Immunitätsrecht Abranyi's verletzt worden sei und polemisierte er eingehend mit dem Ausschusspräsidenten Chorin.

Hier wurde die Debatte abgebrochen, um am nächsten Montag fortgesetzt zu werden.

Am Schlusse der Sitzung beantwortete Handelsminister Lufacs eine Interpellation Onody's über Losvereine. Der Minister machte keinen Hehl daraus, daß er es für einen Mißbrauch des Interpellationsrechtes betrachte, wenn unter dem Vorwande einer Interpellation angelegene Geldinstitute, wie es die Pester Commercialbank ist, hier im Hause ohne jeden Grund an den Pranger gestellt werden. Die Regierung sei: auch keinen Anlaß, sich in die Angelegenheit eines sich geschädigt wählenden Losbesizers einzumengen, wenn sich auch die Regierung im Allgemeinen mit der Angelegenheit der Losgesellschaften beschäftigt. Die Majorität nahm sowohl diese Antwort, wie die auf eine andere Interpellation deselben abweisenden Abgeordneten zur Kenntniß, womit die Sitzung um 1 1/2 Uhr schloß.

**Gesekzentwurf über die Verwaltungsgerichte.**

(Schluß.)

**VII. Abschnitt.**

**Von den Kosten des Verfahrens.**

§. 197. Die Verwaltungsgerichte verfügen in den von ihnen erbrachten Beschlüssen auch bezüglich der Kosten des Verfahrens.

Im Falle der von der Partei erhobenen Klage hat die Kosten des Verfahrens, wenn der klägerischen Partei keine andere Partei gegenübersteht, die klägerische Partei vorzuzahlen und zu tragen haben.

Wenn im Falle der von der Partei erhobenen Klage von beiden Seiten Einzelpersonen, Corporationen, oder die ihre eigenen öffentlichen und Vermögensangelegenheiten verteidigende Behörde einander gegenüberstehen, dann entscheidet das Gericht darüber, ob die eine oder die andere Partei, oder die Parteien, resp. die ihre eigenen öffentlichen und Vermögensangelegenheiten verteidigende Behörde und in welchem Verhältnisse die Kosten vorzuzahlen und zu tragen haben.

Mit Berücksichtigung der obwaltenden Umstände entscheidet das Gericht auch darüber, ob im Falle einer von einem behördlichen Organe erhobenen Klage die Kosten das die Klage erhebende Organ, die ihre eigenen öffentlichen Vermögensangelegenheiten verteidigende Behörde, beziehungsweise die Einzelperson und Corporation und in welchem Verhältnisse zu bestreiten haben.

In dem Falle, als ein gerichtliches Verfahren oder eine Verhandlung in Folge ungerechtfertigten Wegbleibens des zum persönlichen Erscheinen verpflichteten behördlichen Organs, der Partei, des Zeugen oder Sachverständigen veretzt wurde, ist der Betreffende zur Zahlung der Kosten zu verhalten.

§. 198. Die Kosten, welche auf die in Vertbeidigung der Wirkungsgebiete der administrativen Behörden und des ärarischen öffentlichen Interesses vorgehenden behördlichen Organe ausgeworfen werden, fallen dem Parteifenulle des betreffenden Verwaltungsweiges, die auf die, ihre eigenen öffentlichen und Vermögensangelegenheiten verteidigenden Behörden bestimmeten Kosten aber fallen den Behörden selbst zur Last.

§. 199. Die Kosten der in der Eigenschaft von Bevollmächtigten mitwirkenden Advocaten sind gegenüber ihren Mandanten von Fall zu Fall zu bestimmen, und zwar nach dem Maßstabe, welcher bei dem am Siege des Gerichtes befindlichen Bezirksgerichte in Summarfachen angewendet wird.

§. 200. Hinsichtlich der Kosten des Verfahrens kann nur in der Appellation (Recurs oder Revisionsgesuch), welche gegen das in merito der Angelegenheit gefällte Urtheil oder den separat appellirbaren Bescheid gerichtet ist, Abhilfe gesucht werden. Die Parteien und Interessenten aber können sich gegen das Urtheil oder den Bescheid auch ausschließlich vom Gesichtspunkte der Kosten der Appellation bedienen.

§. 201. Das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ist hinsichtlich der Behörden in allen Fällen, für die Parteien und Interessenten aber nur in den Fällen Stempel- und gebührenfrei, bezüglich deren auch im Verwaltungsverfahren die Stempel- und Gebührenfreiheit bestanden hat.

Im Revisionsverfahren ist die gesekmäßige Stempel- und Gebührenschuldigkeit in zweifachem Betrage abzutragen.

**VIII. Abschnitt.**

**Von dem Vollzuge der Beschlüsse.**

§. 202. Den Vollzug der gerichtlichen Beschlüsse ordnet die im Verwaltungswege amtsabhängende Behörde an und sie läßt dieselben im Sinne des Gesetzes, der Verordnung und des Statuts im Wege der hiezu berufenen Organe durchführen.

§. 203. Die Anordnung und Durchführung des Vollzuges geschieht bezüglich der betreffenden Angelegenheit in Gemäßheit der im Sinne des Gesetzes, der Verordnung und des Statuts in Geltung befindlichen Normen. Insofern das Gesetz, die Verordnung, das Statut hinreichende Vollzugsinstrunctionen nicht enthält, verfügt bezüglich derselben der Minister des Innern in einer besonderen Verordnung.

§. 204. Die Parteien können gegen den in Angelegenheit der Anordnung der Execution gefällten Bescheid und im Falle der bezüglich der Execution aufgetauchten Rechtsbeschwerden binnen acht Tagen von der beschwerlichen Handlung oder Unterlassung an gerechnet eine Executionsklage an das in strittigen Angelegenheiten unmittelbar amtsabhängende Gericht überreichen. Die Executionsklage ist bei der im Verwaltungswege amtsabhängenden Behörde schriftlich zu überreichen und ist mit den Acten adjungirt in Begleitung eines auflärenden Berichtes unverzüglich dem zur Amtshandlung berufenen Gerichte zu unterbreiten.

Gegen den in Angelegenheit der Executionsklage gefällten Bescheid des Verwaltungsgerichtes erster Instanz ist ein an das Verwaltungs-Obergericht zu richtender Recurs zulässig.

§. 205. Ueber die übrigen Details des Verfahrens vor den Verwaltungsgerichten verfügt die Gesektsordnung (§. 31).

**IX. Abschnitt.**

**Uebergangsverfügungen und Schlußbestimmungen.**

§. 206. Vor den Verwaltungsgerichten kann nur gegen solche administrative Verfügungen und Beschlüsse Abhilfe gesucht werden, welche nach dem Anslebentreten des gegenwärtigen Gesetzes entstanden sind. Die vorher getroffenen Verfügungen und Beschlüsse im Verwaltungswege sind von den hiezu berufenen Behörden weiter zu verhandeln und zu entscheiden.

§. 207. Am Tage des Anslebentreten dieses Gesetzes hört die Thätigkeit des auf Grund des G. V. XLIII: 1883 organisirten Finanz-Verwaltungsgerichtes auf und das Personal deselben geht mit dem ent-

sprechenden amtlichen Charakter und den Gehühren in dem Personale des Verwaltungs-Obergerichtes auf (§. 17).

Von der bezeichneten Zeit an werden die Agenden des aufzulösenden Finanz-Verwaltungsgerichtes vom Verwaltungs-Obergericht versehen.

Die beim Finanz-Verwaltungsgerichte überreichten und bis zum Tage des Anslebentreten dieses Gesetzes unerledigten Appellationen sind mit der Auflösung der genannten Körperschaft gleichzeitig dem Verwaltungs-Obergerichte zu übermitteln, welches dieselben gemäß den im G. V. XLIII ex 1883 enthaltenen Vorschriften verhandelt und über dieselben entscheidet.

In Gemäßheit der im G. V. LXIII: 1883 enthaltenen Vorschriften sind durch das Verwaltungs-Obergericht auch die Appellationen zu verhandeln und zu entscheiden, welche in Steuer- und Gebührensachen nach Auflösung des Finanzgerichtes gegen die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes entstandenen Verfügungen und Beschlüsse erhoben wurden.

Nach Erledigung dieser Appellationen verliert der Gesek-Artikel XLIII ex 1883 seine Kraft.

§. 208. Der das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten behandelnde dritte Theil des Gesetzes erstreckt sich nicht auf die im §. 68 umschriebenen Uebertretungssachen. (§. 71.)

§. 209. Das vorliegende Gesetz tritt am 1. Januar 1895 in Kraft. Mit dem Vollzuge deselben wird das Ministerium betraut.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 22. Januar.

(Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat die Notäre Albert Vorbach, des Panojvaer k. Gerichtshofes, und Bela Batta, des Székelyborslőer k. Bezirksgerichtes, zu Notären beim Torboser k. Gerichtshof ernannt.

(Betrachtung.) Der k. ung. Ackerbauminister hat den Ackerbauhaer Einwohner und Stadthauptmann Franz Répess mit der ständigen landwirthschaftlichen Berichterstattung für das Gebiet der Stadt Akerbau betraut.

(Bersehung.) Der k. ung. Justizminister hat den Decker Gefängnißhaußer Georg Hiegler auf eigene Kosten zum Székelyborslőer k. Gerichtshof-Gefängniß veretzt.

(Zuweisung.) Das k. ung. Ministerium hat in seinem am 15. Januar l. J. gehaltenen Senate die auf Grund des §. 2. des 19. Gesek-Artikels vom Jahre 1890 in Bezug auf politische Verwaltung dem Bezirksamt Verwaltungsbzirk des Hermannstädter Comitates einverleibt, in gerichtlicher Beziehung zu dem im Gebiete des Hermannstädter k. Gerichtshofes befindlichen Hermannstädter k. Bezirksgerichte gehörige Gemeinde Szabadat dem Territorium des gleichfalls im Sprengel des Hermannstädter k. Gerichtshofes befindlichen Leschkircher k. Bezirksgerichte zugewiesen.

(Ballchronik.) Was vorauszuheben und wohl mit begründetem Rechte erwartet war, ist in erfreuliche Erfüllung gegangen. Der vom Frauen-Vereine für Unterstützung, Pflege, Förderung, Hebung und Ermüdung der ev. Mädchenkule A. B. am 20. d. veranlaßte Ball hat seine erprobte Anziehungskraft wieder in ungeheurer Weise geübt. Die Vereinsdamen, die ihre Zeit und Mühe rasilos in den Dienst des rühmlichen Zweckes der auf der Höhe der Anforderungen des Zeitgeistes stehenden Heranbildung der weiblichen Jugend stellen, konnten mit aufrichtiger und unverholener Befriedigung auf den in einem den großen Gesellschaftssaal dicht füllenden Besuch vor Augen tretenden Erfolg ihres edlen Streben blicken. Die Belichtung des eben geschmückten, über 48 Stunden vorher anlässlich des Romänenballes decorirten Saales war durch vier elektrisch bogenlampen veretzt. Die rege Tanzlust schloß die Gefahr des Bodenrutschens von „Auerblümchen“ aus; hiezu trug auch die schonige Musik der von Herrn Magazil dirigirten Kapelle des Hausregiments wieder bei. Das Lustre des Balls erhöhten durch ihre Anwesenheit die General-Liebeskammer F. M. Theodor v. Székely und General-Gemahlin Baronin v. Sch. sammt Tochter, Obergespan Thalmann, die Generalmajor Ritter v. Engel, v. Sajner und Graf Orini-Rollenberg, Bürgermeister Wilhelm v. Hochmeister, die Oberste Schlichter, General-Holl, Rhauz v. Culenthal, Poross, Baron Baumgartner, Oberstleutnant-Auditor v. Prati, dann eine große Anzahl von Honoratioren und Officieren des k. und k. gemeinsamen Heeres und der k. ung. Landwehr.

(Der Hermannstädter evang. Schulfondereine) wird nächsten Montag den 29. d., Nachmittags 5 Uhr, im großen Saal des evang. Gymnasiums die constituirende General-Versammlung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1. Bericht über die bisherige Thätigkeit. 2. Wahl des Vorstandes und Ausschusses. 3. Sonstige Anträge.

(Filigran-Arbeiten.) Nächstens wird auch in Hermannstadt ein Vehrkurs für Filigranarbeiten, welche sich durch ihre Schönheit und gefällige Formen auszeichnen, gegen billiges Honorar abgehalten. Die Nähere hierüber wird durch besondere Ankündigungen bekannt gegeben und sollen verschiedene Sorten dieser schönen Arbeiten in einer Auslage der Heltanergasse zur Ansicht ausgestellt werden.

(Eigenthums- und Redactionswechsel.) Auf der seit dem 20. d. wieder erscheinenden „Tribuna“ zeichnet als Eigenthümer und Herausgeber Herr Johann Popa Kecsa, dem das Eigenthum bereits von Herrn Eugen Brote mittelst notarieller Urkunde übertragen wurde. Als verantwortlicher Redacteur zeichnet statt des Herrn Cornel Scurtu Herr Alexander Dordca.

(Gefürte Reize.) Eine unter polizeilicher Aufsicht stehende Frauensperson beabsichtigt, ein 14-jähriges Mädchen auf eine Reise mitzunehmen. Der Vater dieses Kindes, der vom Plan Wind bekommen, hat davon die Anzeige bei der Polizei erstattet. Die beiden Damen waren einam hier erfahren, Sonntag Vormittags mit einem Wagen nach dem einjamen Station Bizakna gefahren, um von hier unbehellig, wie sie wähnten, Abends weiterzukommen. Doch der Nachmittagszug brachte die Georte, welche die Gutslophen wieder nach Hermannstadt führte. Auf muß zum Lobe der Station Bizakna erwählt werden, daß sie nach Hermannstadt telegraphisch die Anwesenheit zweier verdächtig picanter Passagiere anzeigte. Beim Eintreffen des Telegrammes waren übrigens die zur Beholung entsendeten Organe schon reisefertig. Das junge, übrigens sehr sehr verdorbene Mädchen wird den Eltern übergeben, die ältere Frau strengig bestraft und für immer von Hermannstadt verwiesen.

(Todesfälle.) Johanna Dehy geb. Rabastay ist beim im Alter von 38 Jahren hier gestorben. Die Beerdigung findet Mittwoch den 24. d., 3 Uhr Nachmittags, nach ev. Ritus auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

Gestorben ist: Roy Moltke, Dichter des sächsischen Volksliedes „Siebenbürgen, Land des Segens“, am 19. d. in Leipzig.

(Ein verschwundener Oberstuhlrichter.) Bei der im vorigen Jahre durchgeführten Auswahl eines Stuhlrichters im Ungarischen Bezirke wurde der bereits seit 12 Jahren die Stelle eines Honorar-Stuhlrichters bekleidende Bela Moltzay, der auf das Amt aspirirt hatte, nicht gewählt. Dies nahm sich der Genannte so zu Herzen, daß er sich am 7. d. aus Ungar entfernte; jeither ist keine Spur von ihm zu finden.

(Im Rauche vom Zuge zerstückelt.) Aus Baja vom 18. d. schreibt man: Der hiesige Landmann Georg Bajor unterliegt gestern den ganzen Nachmittag hindurch in einer außerhalb der Stadt gelegenen Weinstäube. Erst spät am Abend verließ Bajor in total beaufregtem Zustande das Weinstäube; er wollte den über den Bahnhöfer führenden kürzeren Weg zu seiner Wohnung einschlagen, doch übermannte ihn der Rauch. Bajor brach zusammen und schloß auf dem Geleise ein, ohne

Gemanden über das Ich des Unglück geschleift wurde.

(Folge eines Regung. Die eine in Abgelegenen Weistung ergab der Schädel mordeten, die Richtrau m. Krizfel u. des Regierer Schmutzgegenständlich, da Häuber drun. Bestgerin 800.000 Fro verpaflet.

(F. find bekannt Eignung zu und sie an de ihre Liebste, auch Jüngster und Mädchen Heimkehr ruf daß drei Ab verchwunden bekanntermaß die Verjamn Mädchen die der Gendarm

(A. meinde Soud Vorfall. Ein gebell gewick Hausherr in Hund auf ihn gegenwart mit unglücklichen lam Frau Sch das gefährlich und befindet

(U. Unvorsichtigkeit am 19. d. das Beranlassung Sprengen voll Schuld des er Ujog) meidet nicht bedeuten

(W. am 17. d. W nächst Agram — als gemein war jedoch ge genannten Za erkieunen, un den Waldwege „Bei Gott, de widerlegt.“ U sächlich erichte die Bauern et Bittend erhob siel ein wucht mehrere ander in einer Lust keine Spuren T wohner als T Tage den eifer Drei derselben weises Geständ

(U. welche die W Hauses gehalten der einen Wes des Fürstprim Detective-Execu dritten Verjam Graf Nikolaus geschickt. Um Vespriemer D Feste titte b

(D. dieser Ueberlich theilung geben die in jener R erscheinen losse des 38. Zufun gekommen war 1892 und 18 kommen. Um Hauptmann B gericht zu drei er abgebußt b Krankheit luvete in den Rubeste

(N. Parade hat de Kommando B erklärte G. F. Gebrauch der S was immer in Jahren Gefäng er sich nach w Kerkerstrafe nün muß er Wie „Magyar D. b. an eingei bergangen hat.

(W. gemeldet: Aus Abhaltung von selben hätten V Odler v. Kri Krafrau die Kir

Jemandem bemerkt zu werden. Der nächste heranbrausende Postzug fuhr über das lebende Hinderniß hinweg und zerstückelte förmlich den Körper des Unglücklichen, so daß einzelne Körperteile bis zum Stationsgebäude geschleift wurden.

(Raubmorde.) Die Stadt Bétkés-Gyula befindet sich in Folge eines mit bestialischer Grausamkeit verübten Raubmordes in Aufregung. Die einer bekannten Gentry-Familie angehörige Marie Derley, eine in Abgeschlossenheit lebende ältere Dame, wurde in ihrer auf dem besten Wege in der Nähe des Casinos und der Gendarmerei-Garne geleiteten Wohnung im ersten Stockwerke ermordet aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß der Mord mit einer Feuerwaffe vollführt wurde; der Schädel des Opfers war vollständig zertrümmert. Die Wagg der Ermordeten mit Stricken gefesselt aufgefunden. Es wurden der Hausmeister Krizsel und sein Schwiegerohn Ladislaus Szabo verhaftet; das Weib des Letzteren war blutig, bei dem Ersteren hingegen wurden geraubte Schmuckgegenstände gefunden. Die Mitwisserschaft der Wagg ist wahrscheinlich, doch leugnen die Verhafteten bisher hartnäckig. — Vermummte Räuber drangen am 19. d. Nachts in das Schloß Preische, ermordeten die Besizerin Baronin Bonnamaison und zwei Diener und raubten 800.000 Francs an Werthpapieren. Zwei Mitglieder der Bande wurden verhaftet.

(Mädchenraub im Großen.) Die romanischen Dorfbursche sind bekanntlich nicht sehr sentimental veranlagt und besitzen nicht die Eignung zu schwärmenden Seladons, wenn ihnen eine Dorfsschöne gefällt und sie an dem Besiz ihrer Ausgewählten irgendwie gehindert sind. Sie packen ihre Liebste, wie sie geht und steht, und entführen sie. So geschah dies auch jüngsten Sonntag in Béckta, wo sich eine Schaar romanischer Bursche und Mädchen beim Tanze vergnügte, bis man gegen Morgen sich zur Heimkehr rüstete. Da wurde denn zum allgemeinen Entsetzen wahrgenommen, daß drei Mädchen, die man unter den Tänzerinnen gesehen hatte, spurlos verschwunden seien. Als bald wurde jedoch constatirt, daß drei Bursche, bekanntermaßen die Anbeter der abgängigen Mädchen, gleichfalls fehlten, und die Versammlung war sofort im Klaren darüber, daß die Bursche mit ihren Mädchen die Flucht ergriffen haben. Jetzt werden die flüchtigen Paare von der Gendarmerei gesucht.

(Kampf mit einem wuthkranken Hunde.) In der Gemeinde Soove (Bacher Comitaz) ereignete sich dieser Tage ein gräßlicher Vorfall. Ein Landwirth Namens Schuzmann wurde Nachts durch Hundebell geweckt. In dem Glauben, es sei ein Dieb eingebrochen, eilte der Hausherr in den Hof hinaus. In demselben Augenblicke sprang ein riesiger Hund auf ihn zu und biß ihm in's Bein. Schuzmann verlor die Geistesgegenwart nicht und nun entspann sich ein gräßlicher Kampf zwischen dem unglücklichen Manne und dem anscheinend wuthkranken Hunde. Schließlich kam Frau Schuzmann dem Gatten zu Hilfe und nun gelang es dem Letzteren, das gefährliche Thier zu erschlagen. Schuzmann ist leider schwer verletzt und befindet sich derzeit im Budapester Pasteur-Institute.

(Feuer im Großwardeiner Gajometer.) In Folge der Unvorsichtigkeit eines Heizers des Großwardeiner Gajometers brach dieselbst am 19. d. das Feuer aus, was in der Stadt zu den ungeheuerlichsten Gerüchten Veranlassung bot. Es hieß, Anarchisten hätten den Gajometer in die Luft sprengen wollen. Thatsache ist bloß, daß im Maschinenhause durch die Schuld des erwähnten Arbeiters eine Explosion erfolgte, wobei, wie „Magyar Ujsag“ meldet, vier Arbeiter verletzt wurden. Der materielle Schaden ist nicht bedeutend, da es alsbald gelang, des Feuers Herr zu werden.

(Bauernraube.) Einen Act schredlicher Bauernraube verübten am 17. d. M. einige Bewohner des Dorfes Vidovec im Walde Bilenica nächst Agram. Dieser Wald galt früher — so meldet man aus Agram — als gemeinsames Eigenthum der Dörfer Popovec und Vidovec; er war jedoch gerichtlich als Eigenthum des ersteren Dorfes anerkannt. Am genannten Tage war trotz dem eine Anzahl Vidovecer Bauern im Walde erschienen, um dieselbst Holz zu fällen. Auf dem Wege kam die Rede auf den Waldbesitzer Thomas Papce, worauf der Bauer Turcin sich äußerte: „Bei Gott, den Kerl muß man erschlagen, wenn er sich unierem Holzfällen widersetzt.“ Um den Feger herbeizuloden, wurde ein Baum gefällt. Tatsächlich erschien Papce, und als er das Holzfällen verbot, sah er alsbald, daß die Bauern eine drohende Haltung einnahmen, die nichts Gutes abhien. Bittend erhob er die Hände, man möge ihn ziehen lassen, doch schon fiel ein wuchtiger Hieb mit der Haxe auf dem Hinterhaupt, welchem Hiebe mehrere andere folgten. Papce wurde noch an demselben Tage im Schnee, in einer Kuttel liegend, entsehlts verblümt aufgefunden. Obgleich keine Spuren der Thäter vorhanden waren, wurde sofort auf Vidovecer Bewohner als Thäter gemuthmaßt. Thatsächlich gelang es noch am folgenden Tage den eifrigen Bemühungen der Gendarmerei, die Thäter auszuforschen. Drei derselben sind bereits dem Gerichte eingeliefert und haben ein theilweises Geständniß abgelegt.

(Affaire Perczel — Graf Esterhazy.) In Folge der Rede, welche die Abgeordnete Desider Perczel am 20. d. in der Sitzung des Hauses gehalten, namentlich wegen der folgenden Stelle derselben: „Nach der einen Version wäre mein Originalbrief, der Revers, in den Händen des Fürstprimas, nach der anderen Version in jenen des Präsidenten des Detective-Executivcomités, des Grafen Nikolaus Moriz Esterhazy, nach der dritten Version in den Händen der Redaction des „Magyar Ujsag“ — hat Graf Nikolaus Moriz Esterhazy dem Abgeordneten Perczel seine Zeugen geschickt. Um 4 Uhr Nachmittags erschienen im Auftrage des Grafen der Bezirksprimar Obercaplan Graf Moriz Esterhazy und Graf Tassilo Festetics bei Perczel, um Ermuthigung zu fordern.

(Die Folgen einer Interpellation.) Zu der unter dieser Ueberschrift gebracht, aus dem „Egyphtéris“ übernommenen Mittheilung gehen dem „B. L.“ von compacter Seite Aufklärungen zu, welche die in jener Notiz geschilderten Umstände in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen lassen. Zunächst ist es ganz unrichtig, daß in der 4. Compagnie des 38. Infanterie-Regiments in einem Jahre sechs Selbstmordveruche vorgenommen wären. In Wirklichkeit ist in dieser Compagnie in den Jahren 1892 und 1893 nur ein Selbstmord und ein Selbstmordveruch vorgekommen. Unwahr ist ferner, daß der frühere Commandant dieser Compagnie, Hauptmann Vogl, auf unbestimmte Zeit beurlaubt und vom Garnisonsgericht zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden sei, welche Strafe er abgehüßt hätte. Thatsache ist bloß, daß Hauptmann Vogl in Folge von Krankheit superarbitrat und — laut dem letzten „Armee-Berordnungsblatt“ — in den Ruhestand versetzt wurde.

(Nazarener in der Armee.) Anlässlich einer militärischen Parade hat der aus Rakoca gebürtige Infanterist Stefan Csatlós auf das Kommando „Feuer“ sein Gewehr nicht abgedrückt. Zur Rechenschaft gezogen, erklärte Csatlós, er sei Nazarener und seine Religion verbiete ihm den Gebrauch der Schießwaffen. Er werde daher auch in Zukunft nicht schießen, was immer man auch mit ihm thun werde. Csatlós wurde zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Als er diese Strafe abgehüßt hatte, weigerte er sich noch wie vor zu schießen. Nun wurde eine dritthalbjährige schwere Kerkerstrafe über ihn verhängt. Dieser Tage verließ er den Kerker und nun muß er noch zwei Jahre bei den Molinariß in Bosnien dienen. Die „Magyar Ujsag“ meldet, ist auch ein Infanterist Namens Stefan Doban eingesperrt, weil er sich als Nazarener gegen die Subordination betrogen hat.

(Wintermanöver.) Der „Ung. Corr.“ wird aus Krakau gemeldet: Aus sicherer Quelle verlautet, daß die Militärverwaltung die Abhaltung von Wintermanövern ernstlich in Erwägung gezogen hätte. Dieselben hätten Anfangs Februar bei Krakau stattfinden sollen. Kriegsminister Coler v. Krieghammer, der als genereller Corpscommandant von Krakau die klimatischen Verhältnisse dieser Gegend genau kennt, sprach sich

aber dagegen aus, weil die Uniformirung unserer Truppen hierfür keine genügende ist. Während die russischen Truppen über eine Million leichter und dicker Regenmäntel verfügen, besitzt unsere Armee deren nicht. Das Project der Wintermanöver wurde daher fallen gelassen, dagegen das Project der Anschaffung einer passenden Winter-Uniformirung für die gesammte Armee aufgenommen.

(Statistik der Todesstrafen in Ungarn.) Nach „Judományi Közlöny“ weist die Statistik der Todesstrafen in Ungarn seit dem Inkrafttreten des Strafgesetzes, d. i. seit dem 1. September 1880 folgende Daten auf:

Table with 6 columns: Jahr, Son der Entz., r-sp. vom Statistalichte zum Tode verurtheilt, hingerichtet, vor der Hinrichtung gestorben, begnadigt. Rows show data from 1880 to 1893.

Aus diesen Daten geht hervor, daß hinsichtlich der Todesstrafen die Jahre 1884 und 1885 die ungünstigsten waren. In diesen beiden Jahren betrug die Zahl der zum Tode Verurtheilten 30, die der Hinrichtungen belief sich auf 12. Als günstig sind die Jahre 1886—1889 zu bezeichnen, indem in jedem dieser Jahre die Zahl der Hinrichtungen eins ist. Die Gesamtzahl der zum Tode Verurtheilten beträgt 88, von denen 33 hingerichtet und 51 begnadigt wurden. Die Uebrigen starben vor der Hinrichtung im Kerker. Mühsig hat mehr als die Hälfte der zum Tode Verurtheilten Begnadigung erhalten.

(Eisport.) Seit 16. d. sind in Wiener Neustadt und in der Umgebung drei Unglücksfälle auf dem Eise vorgekommen. Der Steuerbeamte Noag und der Photographenjohn Skutta sind beim Eislaufen gestürzt und erlitten Gehirnerschütterungen. Statta ist bereits gestorben. Das Schändchen des Hammermeisters Sonnleitner in Gutenstein ist auf dem Eise eingebrochen und ertrunken.

(Der Tactschod des Kaisers Wilhelm.) Im Schaufenster einer Buchhandlung zu Ratibor (Oberschlesien) ist neben dem Musikprogramm der Tafelmusik zu Rudelina, welches der Deutsche Kaiser gelegentlich seiner jüngsten Anwesenheit daselbst dem Kapellmeister Karlip des v. Kagler'schen Uplanen-Regiments mit seiner Namensunterschrift zustellen ließ, auch der Tactschod ausgestellt, mit dem der Kaiser einen Fanfarenmarsch selbst dirigirte. Eine auf dem Tactschod angebrachte silberne Platte trägt die Umschrift: „Mit diesem Stabe dirigirte Kaiser Wilhelm II. am 14. November 1893 die Kapelle des Uplanen-Regiments v. Kagler.“

(Der höchste Bräutigam.) Der höchste deshalb weil er seinen ständigen Wohnsiß in der Wetterwarte am Sonnblid, also 3103 Meter hoch hat. Aus Rauris kommt nämlich die Anzeige von der bevorstehenden Vermählung des Einsiedlers auf dem Sonnblid, Herrn Peter Lehner, die am 25. d. stattfinden wird. Josefa Zanzig ist der Name seiner zukünftigen Gattin. Wenn man erwägt, daß Peter Lehner, als er vor geraumer Zeit sich des Alleinseins müde erklärte, nahezu tausend Heiratsanträge erhielt, ohne daß einer derselben Gnade vor seinen Augen gefunden hätte, so mag Josefa Zanzig stolz darauf sein, daß gerade sie es war, die das Herz des stets in der Gletscheratmosphäre lebenden Peter zum Schmelzen gebracht hat. Die Braut ist ihm übrigens keine Fremde. Mehrere Jahre hindurch war sie seine Proviantträgerin und hat in der touristischen Saison tagtäglich den Weg von dem 2177 Meter hohen Maschinenhause bis zu dem 3103 Meter hohen Sonnblid — es ist dies der steilste Gletscherweg zu diesem Bergriesen — zurückgelegt. In den letzten Jahren ließ Lehner die Josefa zu seiner Köchin avanciren; in einigen Tagen aber wird er sie als seine Ehegemaßin heimzuführen.

(Bahnsprevel.) Der am 18. d. M. Abends von Pontremoli nach Spezia verkehrende Eisenbahnzug stieß in der Nähe eines Tunnels auf einen großen über die Schienen gelegten Steinblock. Durch den Anprall wurden drei Waggons beschädigt, aber Niemand weber von den Reisenden, noch vom Zugspersonale verletzt. Der Zug langte mit dreiviertelstündiger Verspätung in Spezia an. Die Strecke Spezia—Pontremoli wird seither übermacht.

(Ein Redacteur auf der Flucht.) In Serbien ist derzeit die liberale Presse fortwährend von Cincanen und Bergschuren ausgelegt. Die Belgrader „Novosti“ wird regelmäßig confiscirt und ihr Herausgeber zu schweren Geldstrafen verurtheilt. Jüngstens wurde gegen den Redacteur des Blattes, Professor Radolavjevic, die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben und auch der Verhaftungsbefehl gegen den Redacteur war bereits erlassen. Radolavjevic entzog sich der Gefangennahme durch die Flucht und weilt derzeit auf ungarischem Boden, in Pancsova. Sein Blatt erscheint vorläufig nicht weiter.

(Schmugglerkniffe.) In dem neuesten vertraulichen Rundschreiben des russischen Finanzministeriums an die Officiere der Grenzwaache längs der preussischen und österreichischen Grenze wird auf folgenden eigenartigen Schmugglerkniff hingewiesen. Es sind in letzter Zeit bei Schmugglern wiederholt ganze Pakete von Glacéhandschuhen, buntseidenen Strümpfen, Pantoffeln u. s. w. beschlagnahmt worden; in den Paketen waren stets Handschuhe für eine Hand oder Strümpfe für einen Fuß. Bei den Auktionen traten als Käufer dieser Gegenstände, die doch für keinen Geschäftsmann Werth haben konnten, stets dieselben Personen auf, die die Artikel für einen Spottpreis erstanden. Die russischen Behörden gingen der Sache auf den Grund und entdeckten dabei, daß die Schmuggler, die beispielsweise große Posten Glacéhandschuhe schmuggeln wollten, in ein Paket sämtliche Handschuhe für die linke, in das andere nur Handschuhe für die rechte Hand packten. Das eine Paket wurde z. B. bei Thron, das andere bei Dnitrow über die Grenze geschickt. Ziel nun ein Paket den russischen Grenzjoldaten in die Hände, so mußte es um ein Billiges bei der Auktion losgeschlagen werden. Diese Waare hatte ja nur für denjenigen Werth, der die dazu passenden Handschuhe und Strümpfe u. s. w. besaß. Jetzt sollen bei den Versteigerungen die Personen, die auf derartige Gegenstände bieten, genau beobachtet und, wenn sie irgendetwas verdächtig sind, mit Schmugglern zusammen zu arbeiten, sofort verhaftet werden.

(Gemüthliches aus Rußland.) Aus Vladivostok (Districibirien) berichtet eine Depesche der „Svernuje Telegraphje Agentstvo“ über einen Vorfall, welcher die dortigen Verwaltungs-Verhältnisse in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen läßt. Im Kreisgefängnisse der genannten Stadt büßen nämlich die Mitglieder jener Káuberbande ihre Strafe ab, welche im Jahre 1891 in's Palais des Kreispräfecten drang und aus der Regierungsschatze den Betrag von einer halben Million Rubel raubte. Des Tages über befanden sich die Arrestanten in Eisen gefesselt im Kerker, treiben sich aber in der Nacht frei in der Stadt herum, um neue Diebstähle auszuüben. Letzterer Zeit beabsichtigten sie, das Gewölbe des reichsten Kaufmannes der Stadt Namens Albers auszuräumen und sie arbeiteten auch bereits fünf Nächte hindurch an der Untergrabung der Gewölbbauern; durch einen Zufall kam jedoch der Diener des Kaufmannes auf den Plan, der somit entdeckt und dem Gouverneur angezeigt wurde. Die Untersuchung

ergab, daß die Arrestanten im Einvernehmen mit den Gefängnißwächtern die nächstliegenden Streifzüge unternahmen. (Erdbeben.) Dem „Standard“ wird aus Shanghai gemeldet: Verheerende Erdbeben fanden in der mongolischen Provinz Urga statt. Hunderte der eingeborenen nomadischen Bevölkerung mit ihren Heerden und Pferden wurden verschlungen oder sind in sonstiger Weise umgekommen.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 22. Januar.

Die vorgestrige Zweitaufführung der „Cavalleria rusticana“ war wegen des gleichzeitigen Frauenvereinsballes nur mäßig besucht, dagegen fand die gefrührte Driitauflührung vor ausverkauftem Hause statt. Wollten wir die drei Aufführungen mit einander vergleichen, so müßten wir im Punkte der klappenden Entemes und der Trefflichkeit die Balme unbedingt der lehtmühnten Vorstellung zuerkennen. Zu dieser Anschauung mag der Umstand ausschlaggebend sein, daß einerseits die Schickelheit der in dem Tonwerke eine hervorragende Rolle spielenden Chöre bei öfterer Wiederholung zunimmt, andererseits die herrliche Oper um so berückendere Wirkung übt, je öfter man sie hört. — An beiden Abenden waren es dieselben Nummern — das Entreebild des Herrn Alexi (Alfi) mit dem Chor; das Duett des Fel. Hermine Vogl (Santuzza) mit Herrn de Beer (Turiddu), das Atergebet, das Duett Santuzza-Alfi am Schluß der ersten Abtheilung, das Intermezzo, das Trinklied und Turiddu's Abschied von der Mutter — die gleichwie bei der Premiére den Darstellern den meisten Beifall und Hervorruf sicherten, woran ein Theil auch den Damen Fürst (Vola) und Sophie Müller (Lucia) gebührt.

Der Opernaufführung ging am Samstag „Dr. Robin“, gestern „Jugendliebe“, sodann „Laud muß er sein“ voran. Im ersterwähnten Einacter erpielten sich Herr Schöntag als Garric und H. Salder als Mary, im letztgenannten Schwanl die Herren Preger (Placide), Weder (Boniface) und Leichter (Damoiseau) für ihre das Publicum ausgezeichnet unterhalten und anregenden Vorbietungen Hervorrufe. — In der „Jugendliebe“ lagen die Hauptrollen in denselben Händen, welchen sie bei der heurigen Erstaufführung anvertraut waren. Die Darstellung war eine derartige, daß wir an dem bei jener Gelegenheit abgegebenen Urtheile irgend etwas zu ändern, keinen Grund haben.

Original-Telegramme.

Budapest, 22. Januar. Der Abgeordnete Sporzon trat aus der liberalen Partei aus. — In der Conferenz der liberalen Partei beglückwünschte der Abgeordnete Schwarz Desider Perczel unter lebhafter Zustimmung zu dessen selbstgefühvollem Auftreten, womit er die gegen ihn gerichteten Angriffe zurückwies.

Fiume, 22. Januar. Die Wählerversammlung sprach über das Austrreten des Abgeordneten Batthyany aus der liberalen Partei ihre Mißbilligung aus.

Belgrad, 22. December. Der Ministerrath conferirte bis spät in die Nacht mit einflußreichen Personen der radicalen Partei über die Lage. Vormittags überreichte Gruic dem König die Demission des Cabinets, diesen Schritt mit der Ankunft Milan's motivirend. Der König verlangte eine andere Begründung, was aber Gruic verweigerte. Der König versicherte, daß es sich überhaupt nicht um Betretung von verfassungswidrigen unparlamentarischen Wegen handle, sondern daß er im Gegentheil von der Anwesenheit seines Vaters die Klärung der Situation erhoffe. — Er König Milan langte mit Sonderzug an; der König eilte ihm freudig erregt entgegen; Vater und Sohn umarmten und küßten sich mehrmals. Aus dem verammelten, etwa 50 Köpfe zählenden Publicum ertönten Rufe: „Es lebe König Milan!“ was diesel mit einer Geste des Unwillens zurückwies, und mit dem Rufe: „Hoch König Alexander!“ erwiderte. In der Stadt herrscht Ruhe. Die Sitzungen der Stupitina wurden auf Verlangen des Königs vertagt.

Votto-Ziehung

vom 20. Januar. Budapest: 4 18 41 59 28.

Fremden-Liste

vom 22. Januar.

Hotel Neurührer. Marcell, Grundbesizer, von Mühlbach; Julius Sarabi, Nicolaus Esli, Weinreb, Reisende, von Budapest; Heller, Deutsch, Schreiber, Reisende, von Wien.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer.

Heute Dienstag den 23. Januar 1894:

Abonnements-Bochellung Nr. 9. Ungerader Tag.

Schwere Zeiten.

Original-Einfpiel in 4 Acten von J. Kofen.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 4 columns: Rate, Currency, Value, and Reference. Includes entries for Gold-Rente, Kronen-Rente, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 4 columns: Rate, Currency, Value, and Reference. Includes entries for Gold-Rente, Kronen-Rente, etc.

